

## Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bekennen sich zu einer wertorientierten Unternehmensführung mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei achtet die Energiedienst-Gruppe auf die strikte Einhaltung ethischer Grundsätze und gesetzlicher Normen sowie auf die Glaubwürdigkeit ihres Tuns.

# Corporate Governance

## Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG bekennen sich zu einer wertorientierten Unternehmensführung sowie zur Führung und Kontrolle der Gesellschaft mit dem Ziel, den Verpflichtungen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und Aktionären gerecht zu werden und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Daher orientieren sich die Corporate-Governance-Grundsätze der Energiedienst Holding AG am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Die im Folgenden veröffentlichten Informationen entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation.

Sowohl im Umgang mit Kunden als auch im Handeln mit Partnern achtet die Energiedienst-Gruppe auf die strikte Einhaltung ethischer Grundsätze und gesetzlicher Normen sowie auf die Glaubwürdigkeit ihres Tuns. Im Umgang mit nahestehenden Gesellschaften handelt sie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Die im Folgenden publizierten Informationen geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder.

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

Operativ besteht die Energiedienst Holding AG unterhalb der Geschäftsleitung aus den Bereichen Vertrieb + Energiewirtschaft, Vertrieb/Energiewirtschaft EnAlpin, Netze EnAlpin, Produktion Wallis EnAlpin, Produktion Hochrhein und Photovoltaik (siehe Geschäftsverteilungsplan Seite 50).

Die operativen Bereiche werden unterstützt durch die Funktionseinheiten Finance + Services, HR-Transformation + Organisationsentwicklung, Personal, Stab + Kommunalbetreuung, Digital Business + IT, Finanzen/Dienste EnAlpin.

Angaben zur Kotierung der Energiedienst Holding AG an der SIX Swiss Exchange finden sich auf Seite 106.

### Kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis gehören keine kotierten Gesellschaften.

### Nicht kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die nicht kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Energiedienst Holding AG sind auf Seite 86 f. detailliert dargestellt.

### Bedeutende Aktionäre

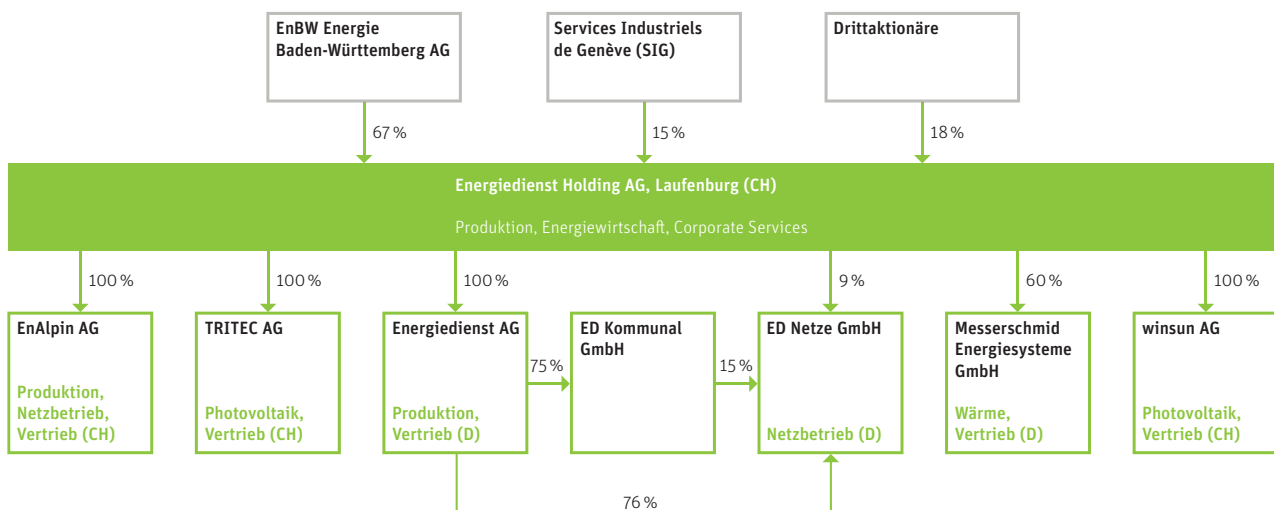
Hauptaktionärin der Energiedienst Holding AG ist seit dem 20. Januar 2003 die EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Ihr Anteil am Aktienkapital beträgt 66.67 Prozent. Zweitgrösste Aktionärin ist die Services Industriels de Genève (SIG) mit 15.05 Prozent. Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen eingegangen.

Zwischen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und der Services Industriels de Genève (SIG) besteht eine Stimmrechtsvereinbarung, gemäss der der SIG ein Sitz im Verwaltungsrat eingeräumt wird, solange die Beteiligung von SIG nicht unter 15 Prozent oder infolge einer Verwässerung durch Kapitalerhöhung nicht unter 10 Prozent fällt.

### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Energiedienst Holding AG oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen Gesellschaften, die kapital- oder stimmenmässig 5 Prozent überschreiten.

Wesentliche Struktur der Energiedienst-Gruppe  
am 31. Dezember 2019



## 2 Kapitalstruktur

### Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Energiedienst Holding AG beträgt am 31. Dezember 2019 insgesamt 3'313'800 CHF.

### Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Zurzeit besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

### Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital blieb unverändert. Die Veränderungen der Reserven und die Bilanzgewinne der letzten zwei Jahre können dem Einzelabschluss auf den Seiten 93/94 entnommen werden. Die Kapitalveränderungen des Jahres 2017 gegenüber dem Jahr 2018 sind auf den Seiten 92/93 des Geschäftsberichts 2018 aufgeführt.

### Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2019 hat die Energiedienst Holding AG 33'138'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 ausstehend, die voll libériert sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme.

Alle ausgegebenen Aktien sind für das Jahr 2019 voll dividendenberechtigt. Die Energiedienst Holding AG hält am 31. Dezember 2019 selbst 100'381 Aktien.

Es bestehen keine Partizipationsscheine.

### Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

### Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragbarkeit der Aktien ist nicht beschränkt. Es sind gemäss Statuten keine Nominee-Eintragungen zugelassen.

### Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen oder Optionen.

Angaben zur Kapitalstruktur ergeben sich auch aus den Statuten der Energiedienst Holding AG.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [www.energiesdienst.de/unternehmen/ueber-uns/corporate-governance](http://www.energiesdienst.de/unternehmen/ueber-uns/corporate-governance)

## 3 Gremien

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Geschäftsleitung verantwortlich.

#### 1. Mitglieder

##### a) Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus zehn Mitgliedern.

Zu den einzelnen Mitgliedern werden Angaben zu ihrer erstmaligen Wahl, ihren Funktionen, ihrer Nationalität, ihrer Ausbildung, ihrem Geburtsjahr, zum beruflichen Hintergrund sowie zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen gemacht.

##### b) Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind nichtexekutive Mitglieder; das heisst, sie haben in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren nicht der Geschäftsleitung des Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten angehört. Die wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und der Energiedienst Holding AG sind im freiwillig erstellten Abhängigkeitsbericht erfasst. Der Abhängigkeitsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses und wird im Rahmen der Revisionstätigkeit geprüft.

##### c) Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung in Einzelwahl gewählt. Aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder wählt die Generalversammlung auch den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr, wobei Wiederwahl zulässig ist. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Verwaltungsrats.



### Dr. Dominique Candrian, Präsident

Schweizer, \*1963

**Erstmalige Wahl:** 18. März 2005

- Seit 31. März 2017 Präsident des Verwaltungsrats
- Vorsitzender Vergütungsausschuss
- Mitglied Prüfungsausschuss
- Volkswirt
- Dr. oec. publ.

1993 – 1995 ABB Kraftwerke AG, Baden (Kombi-Kraftwerke)  
 1995 – 1999 ABB Energy Ventures, Zürich, Vizepräsident  
 1999 – 2002 EIC Electricity SA, CEO  
 Seit 2002 EIC Partners AG, Geschäftsführender Gesellschafter  
 2012 – 2017 PQ Energy, CEO

#### Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Vorsitzender

#### Verwaltungsratsmandate

- EIC Partners AG, Präsident
- EnAlpin AG, Präsident

#### Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Actis LLP, London, Beirat



### Dr. Bernhard Beck, Vizepräsident

Deutscher, \*1954

**Erstmalige Wahl:** 19. April 2002

- Seit 1. Februar 2009 Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Mitglied Prüfungsausschuss
- Mitglied Vergütungsausschuss
- Studium der Rechtswissenschaften
- Dr. iur. LL.M.

1985 – 1995 Robert Bosch GmbH, Rechtsabteilung  
 Ab 1995 Badenwerk AG/EnBW AG  
 1995 – 2001 Leiter Recht und Versicherungen  
 1999 – 2001 EnBW Service GmbH, Sprecher der Geschäftsführung  
 2000 – 2001 Leiter des Bereichs Personal- und Sozialwesen (in Personalunion)  
 2001 – 2002 EnBW Energie-Vertriebsgesellschaft mbH, Sprecher der Geschäftsführung  
 2003 – 2004 EnBW Regional AG, Vorstandsvorsitzender  
 2002 – 2019 EnBW AG, Mitglied des Vorstands

#### Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Mitglied
- Stadtwerke Düsseldorf AG, Vorsitzender
- Pražská energetika, a.s., Prag, Mitglied

#### Verwaltungsratsmandat

- BKK VerbundPlus, Körperschaft des öffentlichen Rechts, alternierender Vorsitzender



### Ralph Hermann

Schweizer, \*1967

**Erstmalige Wahl:** 31. März 2017

- Branding-Spezialist, Eidg. dipl. Kommunikationsleiter, MBA

1990 – 1992 Tages-Anzeiger AG, Zürich, Projektleiter Konzern-Marketing/Konzern-PR  
 1992 – 1994 Warner Bros. (Transatlantic), Inc., Kilchberg/ZH, Marketing-Manager  
 1993 – 2001 Tamedia AG, Zürich, Leiter Marketing/Kommunikation  
 2001 – 2002 Jung von Matt/Limmat AG, Zürich, Client Service Director  
 2003 – 2007 Heads Corporate Communication AG BSW, Zürich, Managing Partner  
 Seit 2008 Heads Corporate Branding AG, Zürich, Geschäftsführer/Inhaber

#### Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

#### Dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen

- PERIKOM – Fachverein für Personalmanagement und Interne Kommunikation, Partnermitglied
- International Advertising Association IAA, Mitglied
- Executive MBA der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich, Dozent in Corporate Communication
- Executive MBA der CEIBS China Europe International Business School, Horgen/ZH, Dozent in Swiss Branding
- CAS der HSLU Hochschule Luzern, Dozent in strategischer Kommunikation in Schweizer KMU



### Bruno Knapp

Deutscher, \*1959

**Erstmalige Wahl:** 26. März 2010

- Studium der Wirtschaftsinformatik

1983 – 1998 Badenwerk AG, Allgemeine Kraftwerkstechnik/Steuerung Erzeugung  
 1998 – 2000 EnBW Kraftwerke AG, Betriebswirtschaftliche Koordinationsfunktion  
 2000 – 2007 EnBW Kraftwerke AG  
 Ab Jan. 2007 EnBW Kernkraft GmbH, Leitende Funktionen im Personalbereich  
 Seit Okt. 2007 EnBW AG, Leitende Funktionen im Vorstandsressort Technik  
 Seit Mai 2014 Leiter Steuerung Technik

#### Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Mitglied
- EnBW Kernkraft GmbH, Mitglied
- Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG, Mitglied
- Kraftwerk Reckingen AG, Mitglied
- Rheinkraftwerk Säckingen AG, Mitglied

#### Verwaltungsratsmandat

- Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Mitglied

#### Amtliche Funktionen und politische Ämter

- Ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Karlsruhe



### Dr. Christoph Müller

Deutscher, \*1971

**Erstmalige Wahl:** 18. März 2016

- Diplom-Volkswirt, MBA

1997 – 2000 PowerGen plc (heute E.ON UK plc), Economist  
 2000 – 2001 EnBW Vertriebsgesellschaft mbH, Teamleiter Energielogistik  
 2001 – 2004 EnBW AG, Projektleiter Energiemarkt  
 2004 – 2009 Bereichsleiter Netze  
 2009 – 2010 EnBW Transportnetze AG (heute TransnetBW GmbH), Vorstand für Finanzen und Netzvertrieb  
 EnBW Trading GmbH, Geschäftsführer Risk & Finance  
 2010 – 2013 EnBW Regional AG, Vorstand für kaufmännische Angelegenheiten  
 2013 – 2014 EnBW Regional AG, Vorstand für kaufmännische Angelegenheiten  
 2014 – 2015 Netze BW GmbH, Geschäftsführer für kaufmännische Angelegenheiten  
 Seit Juni 2015 Vorsitzender der Geschäftsführung

#### Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Mitglied
- Stuttgart Netze GmbH, stellv. Vorsitzender
- Stadtwerke Esslingen GmbH, stellv. Vorsitzender
- LEO Energie GmbH & Co. KG, stellv. Vorsitzender
- Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG, 1. stellv. Vorsitzender
- Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft, 1. stellv. Vorsitzender

#### Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Förderstiftung der Diakonie Kork, Vorsitzender des Vorstands
- Universität Stuttgart, Mitglied des Universitätsrats

#### Dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen

- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V., stellv. Präsident
- Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V., Vorstand



### Pierre Kunz

Schweizer, \*1943

**Erstmalige Wahl:** 29. März 2019

- Abschluss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Promotionsstudium auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre

1965 – 1967 Sweda Cashregisters AG, Verkauf in der Westschweiz  
 1968 – 1973 MDS-Corporation AG, Verkauf und Filialleitung in der Westschweiz  
 1973 – 1977 Louis de Poortere SA, Geschäftsführung der schweizerischen Gesellschaft  
 1977 – 1982 Métaux Précieux SA Metalor, Leitung der Bijouterie-Abteilung und Geschäftsführung der westschweizerischen Filiale, Genf  
 1982 – 1983 J.P. Ecoffey SA, Geschäftsführung und Restrukturierung der Firma  
 1983 – 1986 UGDO SA, Leitung der Verkaufs- und Marketingabteilung für die Schweiz  
 1986 – 2005 Centre Balexert SA, Geschäftsführung des Shopping-Centers

#### Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

#### Verwaltungsratsmandate

- CADIOM SA, Präsident
- Services Industriels de Genève (SIG), Mitglied



### Phyllis Scholl

Schweizerin, \*1977

**Erstmalige Wahl:** 28. März 2014

- Mitglied Prüfungsausschuss
- Rechtsanwältin, lic. iur. HSG und lic. rer. publ. HSG, LL.M.

- 2001 – 2003 Wissenschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Klaus A. Vallender im Bereich Bau- und Raumplanungsrecht, Umweltrecht, Steuerrecht
- 2002 – 2004 Tutorin für Privatrecht und Öffentliches Recht an der Universität St. Gallen
- 2004 – 2018 Bär & Karrer AG (Anwaltskanzlei) mit Fokus auf Energierecht, Gesellschaftsrecht (M&A) und Allgemeines Verwaltungsrecht
- 2013 – 2018 Partnerin bei Bär & Karrer, Zürich
- Seit Okt. 2018 Baryon AG, Zürich, Partnerin im Bereich Rechtsberatung

#### Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

#### Verwaltungsratsmandate

- Lazzarini Beteiligungs AG, Chur, Präsidentin
- EW Höfe AG, Freienbach, Mitglied
- Alpiq Holding AG, Lausanne, Mitglied
- Baryon AG, Mitglied

#### Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Ripa Gar Stiftung, Mitglied des Stiftungsrates



### Dr. Stefan Webers

Deutscher, \*1969

**Erstmalige Wahl:** 27. März 2015

- Diplom-Volkswirt, Dr. rer. pol.

- 1997 – 2001 RWE Dea AG, Hamburg und Houston (Texas), Financial Controller
- 2001 – 2010 The Boston Consulting Group GmbH, Düsseldorf, Principal (zuletzt)
- 2010 – 2013 Roland Berger Strategy Consultants GmbH, Düsseldorf, Partner
- Seit 2013 EnBW AG, Leiter Unternehmensentwicklung/ Strategie & Energiewirtschaft

#### Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Mitglied
- Prazská energetika, a.s., Prag, Mitglied
- terranets bw GmbH, Mitglied



### Dr. Claudia Wohlfahrtstätter

Schweizerin, \*1967

**Erstmalige Wahl:** 31. März 2017

- Dr. sc. ETH, lic. oec. publ. Volkswirtin

- 1989 – 1990 Davos Convention Services DCS, Davos, Co-Projektleiterin, World Economic Forum Geneva
- 1990 – 1998 ICH Consulting AG, Zug, Organisationsentwicklung
- 1998 – 1999 Pragmatica AG, Cham, Project Management Expert
- 1999 – 2007 Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG, Dietikon, Mitglied der Geschäftsleitung
- 2007 – 2009 Bank Vontobel AG, Zürich, Direktorin, Analystin Investment Banking
- Seit 2010 sinnovec GmbH, Zürich, Inhaberin

#### Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

#### Verwaltungsratsmandate

- Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil EWJR AG, Vizepräsidentin
- SN Energie AG, St. Gallen, Mitglied
- WWZ AG, WWZ Energie AG, WWZ Netze AG, Mitglied



### Marc Wolpensinger

Deutscher, \*1967

**Erstmalige Wahl:** 22. März 2013

- Vorsitzender Prüfungsausschuss
- Diplom-Kaufmann

1996 – 2001 KPMG, Mannheim, Geschäftsbereich Audit (Wirtschaftsprüfung)  
2001 – 2005 KPMG, Stuttgart, Geschäftsbereich Advisory, Corporate Finance, Prokurist ab 2004  
Seit 2005 EnBW AG, Konzerncontrolling, derzeitige Position: Konzernexperte Beteiligungscontrolling

#### Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Mitglied
- Prazská energetika Holding a.s., Mitglied

### Dr. Eric Peytremann

Schweizer, \*1940

**Erstmalige Wahl:** 28. März 2014 (bis 29. März 2019)

- Studium der Physik/Astrophysik an der Universität Genf, Dr. ès Sciences

1975 – 1981 Europäische Weltraumorganisation, Paris  
1975 – 1979 Stellv. Direktor, zukünftige wissenschaftliche Missionen  
1980 – 1981 Wissenschaftlicher Berater des Generaldirektors  
1982 – 1991 Managing Director, Omnia Technology Services Pte Ltd., Singapur  
1991 – 2004 IT-Beratung (selbstständiger Unternehmer), Genf

#### **d) Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 des „Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regelung von Fragen, welche die Aufsichtsräte der in der Bundesrepublik Deutschland zum Betrieb von Grenzkraftwerken am Rhein errichteten Aktiengesellschaften betreffen“ vom 13. Mai 1957 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1957, Teil II, Seite 262 ff.) haben die Arbeitnehmer deutscher Grenzkraftwerksgesellschaften das Recht, Vertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Diese nehmen beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Der Verwaltungsrat der Energiedienst Holding AG beschloss nach dem Zusammengehen der Kraftwerk Laufenburg AG (heute Energiedienst Holding AG) mit der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG (heute Energiedienst AG), der Arbeitnehmerschaft auch im Verwaltungsrat der Energiedienst Holding AG eine solche Vertretung zuzubilligen. Dies wurde in einer Betriebsvereinbarung vom 17. Juni 2003 auch vertraglich festgehalten.

Die folgenden Arbeitnehmervertreter wurden entsprechend dem oben genannten Gesetz für die Dauer von vier Jahren gewählt:





### Bernhard Kubon

Deutscher, \*1957

**Erstmalige Wahl:** 1. März 2018

- Diplom-Betriebswirt

1985 – 1986 Arlington Socks GmbH, Assistent Controlling  
 1986 – 1988 Mögro GmbH & Co, Leiter Finanzbuchhaltung  
 1988 – 1989 Schanz Feinwerktechnik GmbH, Assistent der Geschäftsleitung  
 Ab 1990 KWR AG/Energiedienst  
 1990 – 1994 KWR AG, Kfm. Projektleitung Umbau Kraftwerk Wyhlen  
 1995 – 1998 KWR AG, Leiter Finanzbuchhaltung  
 1999 – 2005 Energiedienst GmbH/Energiedienst Holding AG, Leiter Finanzen  
 2006 – 2010 Energiedienst AG, Kfm. Projektleitung Kraftwerk Neu-Rheinfelden  
 2011 – 2015 Energiedienst Holding AG Qualitätsmanagementbeauftragter ISO 9001  
 Seit Nov. 2014 Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender  
 Seit Apr. 2016 Betriebsratsvorsitzender



### Barbara Murer

Deutsche, \*1957

**Erstmalige Wahl:** 1. Januar 2014

- Industriekauffrau

1972 – 1975 Ausbildung Addimult Maschinenfabrik, Donaueschingen  
 1976 – 1977 Kaufmännische Sachbearbeiterin Kemmler Baustoffe, Donaueschingen  
 1978 – 1985 Elternzeit  
 1985 – 1998 Teilzeitbeschäftigungen, allgemeine Büro-tätigkeiten in verschiedenen Betrieben  
 1998 – 1999 Kaufmännische Weiterbildung zur EDV-Sachbearbeiterin  
 Seit 1999 Kaufmännische Sachbearbeiterin Netze, Betrieb und Instandhaltung, Energiedienst Donaueschingen



### Rainer Beck

Deutscher, \*1963

**Erstmalige Wahl:** 1. März 2018

- Energieanlagenelektroniker

1979 – 1983 Ausbildung zum Energieanlagenelektroniker bei KWR, Kraftwerk Rheinfelden  
 1984 – 1985 Wehrdienst  
 1983 – 1988 Energieanlagenelektroniker  
 1988 – 2003 Technischer Sachbearbeiter, Betriebsleitung Netze und Anlagen  
 Seit 2004 Teamleiter Anlagen, Sekundärtechnik und Kabelfehlerortung (NHA)  
 Seit 2013 Stellv. Schwerbehindertenvertreter

## 2. Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal jährlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ist berechtigt, die Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, sofern der Verwaltungsrat bzw. seine Ausschüsse nichts Gegenteiliges anordnen. Regelmässig werden ausserdem weitere Mitglieder der Führungsebene zu Fachthemen hinzugezogen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Eine Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder muss für die Beschlussfassung über die Abänderung des Organisationsreglements anwesend sein. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg, telefonisch oder über elektronische Medien gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Im Geschäftsjahr 2019 tagte der Verwaltungsrat fünf Mal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 3 Stunden 50 Minuten. Ausserdem trat der Verwaltungsrat zu einer Klausurtagung mit der Geschäftsleitung zusammen.

Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dazu beobachtet er die aktuelle Entwicklung der Energiewirtschaft in Deutschland und in der Schweiz und beurteilt, ob das derzeitige Vorgehen der Energiedienst Holding AG noch zielführend ist. Weiter evaluiert der Verwaltungsrat im Rahmen der jährlichen Verwaltungsratsklausur seine eigene Funktions- und Arbeitsweise, um zu ermitteln, ob Anpassungsbedarf in der strategischen Führung besteht.

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse für besondere Aufgaben gebildet: den Prüfungsausschuss und den Vergütungsausschuss.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Der Prüfungsausschuss konstituiert sich selbst. Mitglieder des Ausschusses sind Marc Wolpensinger (Vorsitzender), Dominique Candrian, Bernhard Beck und Phyllis Scholl. Der Prüfungsausschuss versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für die Energiedienst-Gruppe. Insbesondere sind dabei die gesetzlichen Anforderungen zu beachten.

Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von der Revisionsstelle über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen Bericht erstatten. Er lässt sich ferner von dieser die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme vorlegen.
- b. Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstelle systematisch überprüft werden.
- c. Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse.
- d. Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstelle über konsolidierungspflichtige Gesellschaften.
- e. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 3 Stunden 45 Minuten ab. An den Sitzungen nahmen die Geschäftsleitung und der Leiter Finance + Services mit beratender Stimme teil. Darüber hinaus waren Vertreter der externen Revisionsstelle anwesend. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jeweils von Fall zu Fall.

### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats: Dominique Candrian (Vorsitzender) und Bernhard Beck.

Er bereitet die Neu- und Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat zuhanden des Verwaltungsrats vor und stellt die Anträge für die Anstellung bzw. Entlassung von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Weitere Aufgaben und Informationen zum Vergütungsausschuss finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 54.

### Kompetenzregelung

Die Informationen bezüglich der Kompetenzregelungen können den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft entnommen werden. Die Kompetenzregelungen sind im Internet unter [www.energiesdienst.de/corporate-governance](http://www.energiesdienst.de/corporate-governance) abrufbar.

### Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsleitung im Organisationsreglement näher festgelegt. Die Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG informiert den Verwaltungsrat schriftlich, regelmässig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Dabei geht sie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Verwaltungsrat verfügt zur Überwachung und Kontrolle der Geschäfts- und Gruppenleitung hauptsächlich über das integrierte Risikomanagement-System (iRM), das Management-Informationssystem (MIS), die rollierende Dreijahresplanung sowie den Bericht der Revisionsstelle.

Das MIS wird quartalsweise erstellt und umfasst zum einen die zur Steuerung relevanten Kennzahlen je Geschäftseinheit und auf Ebene der Energiedienst-Gruppe sowie die Energie- und Vertriebsstatistik, die Bilanz, die Erfolgs- und Geldflussrechnung. Dargestellt werden der kumulierte Berichtsmonat mit aktuellen Zahlen und dem Vorjahr sowie das laufende Geschäftsjahr mit einer Vorscheurechnung und dem Budget. Der Verwaltungsrat wird vor jeder Verwaltungsrats-sitzung durch die Geschäftsleitung über das MIS informiert.

Das unternehmensweite iRM besteht aus Risikomanagement und Internem Kontrollsystem (IKS).

Dabei gewährleistet das integrierte Risikomanagement, dass bestehende Risiken bereichsübergreifend vollständig erfasst, analysiert und bewertet werden. Es sorgt auch dafür, dass risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise dem Verwaltungsrat weitergeleitet werden. Im Rahmen der Verwaltungsrats- und Prüfungsausschusssitzungen wird über die wesentlichen Risiken in der Gruppe berichtet. Bei Eilbedürftigkeit wird die Geschäftsleitung direkt informiert, die wiederum den Verwaltungsrat informiert.

Daneben ist das IKS als Teil des iRM implementiert. Es ermöglicht dem Verwaltungsrat, sicherzustellen, dass wirksame Kontrollen im Unternehmen existieren. Diese betreffen die Überprüfung der wesentlichen Geschäftsprozesse auf Effektivität und Effizienz, die Fehler- und Risikovermeidung sowie die verlässliche und ordnungsgemässe Finanzberichterstattung. Ebenso existieren Kontrollen, die die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben in den wesentlichen Unternehmensbereichen und Prozessen sicherstellen sollen.

Über das iRM wird ein jährlicher Wirksamkeitsbericht erstellt. Er stellt sicher, dass die Anforderungen an das Risikomanagement und das IKS erfüllt werden.

Die Geschäftsleitung erarbeitet Beschlussvorlagen zu den Traktanden der Verwaltungsrats-sitzungen und reicht sie ein.

#### Kommissare

Aufgrund der für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen erteilten deutschen und schweizerischen Wasserrechte (Konzessionen) benennt die schweizerische Eidgenossenschaft Bundeskommissare und das Land Baden-Württemberg Staatskommissare, die das Recht haben, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats der Energiedienst Holding AG bzw. des Aufsichtsrats der Energiedienst AG teilzunehmen. Diese Kommissare bzw. Kommissare werden auf unbestimmte Zeit benannt. Zurzeit sind es Ministerialdirigentin

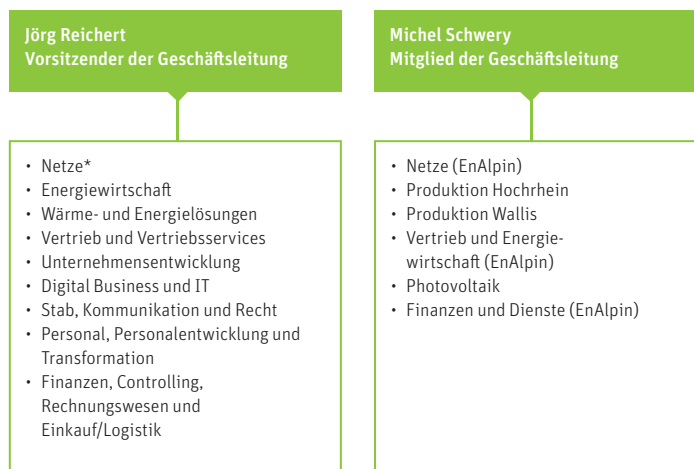
Elke Rosport, Baden-Württembergische Staatskommissarin für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen, und Dr. Werner Leuthard, Eidgenössischer Bundeskommissär für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen.

## 4 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung nimmt die operativen Aufgaben wahr und vertritt die Energiedienst Holding AG nach aussen. Nachfolgende Aufstellung zeigt die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts. Dabei werden auch Angaben zur Nationalität, zur Ausbildung und zum beruflichen Hintergrund gemacht.

Es bestehen keine Managementverträge der Energiedienst Holding AG mit Gesellschaften oder Einzelpersonen ausserhalb des Konzerns.

### Geschäftsverteilungsplan 31. Dezember 2019



\* ED Netze GmbH gehört zum Verantwortungsbereich von Jörg Reichert; jedoch ohne operative Führung (Unbundling). Compliance, Umweltmanagement, Risikomanagement und Arbeitssicherheit sind direkt der Geschäftsleitung zugeordnet.



## Dr. Jörg Reichert

Deutscher, \*1976

- Promotion & Master of Business Research
- Vorsitzender der Geschäftsleitung Energiedienst Holding AG
- Vorstand der Energiedienst AG

- 2001 – 2004 L.E.K. Consulting GmbH, Berater
- 2006 – 2018 EnBW Energie Baden-Württemberg AG: verschiedene Fach- und Projektfunktionen in den Bereichen M&A, Strategie und Operative Exzellenz
- 2006 – 2008
- 2009 – 2014 verschiedene Führungsfunktionen in den Bereichen Konzerngremien und Aktionärsbeziehungen, Risikomanagement und Energiewirtschaft
- 2015 – 2018 stellv. Leiter, dann Leiter Controlling und Risikomanagement
- Seit 2019 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG und Vorstand Energiedienst AG

### Aufsichtsratsmandate

- PRE Pražská energetika a.s. – Mitglied
- Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG, Mitglied
- Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, Mitglied

### Verwaltungsratsmandate

- EnAlpin, Mitglied

### Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V. (VfEW), Mitglied des Vorstandsrats
- Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Mitglied der Vollversammlung



## Michel Schwery

Schweizer, \*1964

- Diplom-Elektroingenieur, ETH Zürich
- Mitglied der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG

- 1992 – 1999 Alusuisse-Lonza Energie AG
- 1992 – 1993 Leiter Gruppe Projekte EM
- 1994 – 1999 Leiter Abteilung Technik
- 1996 Ernennung zum Prokuristen, stellv. Bereichsleiter Betrieb und Technik
- 2000 – 2002 Lonza Energie AG, Bereichsleiter Betrieb und Technik, Ernennung zum Vizedirektor/ Mitglied der Geschäftsführung
- EnAlpin Wallis AG/EnAlpin AG, Bereichsleiter Betrieb und Technik, Vizedirektor/Mitglied der Geschäftsführung
- 2002 – 2012
- Seit 2012 Energiedienst Holding AG, Mitglied der Geschäftsleitung; EnAlpin AG, Geschäftsführer, Delegierter des Verwaltungsrats

### Verwaltungsratsmandate

- EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG, Präsident
- Kraftwerk Löttschen AG, Präsident
- Rheinkraftwerk Neuhausen AG (RKN), Präsident
- SwissAlpin SolarTech AG, Präsident
- TRITEC AG, Präsident
- winsun AG, Präsident
- EDSR Energiedienste Staldenried AG, Vizepräsident
- Elektrizitätswerk Rheinau AG, Vizepräsident
- EVG Grächen AG, Vizepräsident
- EVN Energieversorgung Nikolai AG, Vizepräsident
- EVR Energieversorgung Raron AG, Vizepräsident
- KW Ackersand I AG, Vizepräsident
- KW Jungbach AG, Vizepräsident
- KW Siwibach AG, Vizepräsident
- KWT Kraftwerke Töbel-Moosalp AG, Vizepräsident
- Rhonewerke AG, Vizepräsident
- TWKW Trinkwasserkraftwerke Niedergesteln AG, Vizepräsident
- Valgrid AG, Vizepräsident
- VED Visp Energie Dienste AG, Vizepräsident
- ANOG Anergienetz Obergoms AG, Mitglied
- Elektrizitätswerk Obergoms AG, Mitglied
- EnAlpin AG, Mitglied und Delegierter
- Energie Electrique du Simplon SA (E.E.S.), Mitglied
- Kraftwerk Aegina A.G., Mitglied
- Kraftwerke Gougna AG, Mitglied
- KWOG Kraftwerke Obergoms AG, Mitglied

### Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- VED Visp Energie Dienste AG, Vors. der Geschäftsführung

## Martin Steiger

Schweizer, \*1956 (bis 31. März 2019)

- Lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Executive Program Stanford University
- Vorsitzender der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG
- Vorstand Energiedienst AG

- 1983 – 1989 Arthur Andersen AG, Zürich, Wirtschaftsprüfung
- 1989 – 1992 Bull (Schweiz) AG, Zürich, Leiter Controlling
- 1992 – 1999 Energiedienst Holding AG, Leiter Finanzen
- 1994 – 2006 Energiedienst Netze GmbH, Geschäftsführer
- 1999 – März 2019 Energiedienst Holding AG, Geschäftsleitung Energiedienst AG, Vorstand
- 2008 – März 2019 Energiedienst Holding AG, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- seit Apr. 2019 Energiedienst Holding AG, Projektleiter für Sonderaufgaben

### Verwaltungsratsmandate

- EnAlpin AG, Mitglied
- Rhonewerk AG, Mitglied
- TRITEC AG, Mitglied
- winsun AG, Mitglied

### Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Beirat Deutsche Bank, Mitglied
- Beirat Neue Aargauer Bank, Mitglied

### Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Bürgerstiftung Rheinfelden (Baden), Mitglied des Stiftungsrats
- Vereinigung Schweizer Unternehmen in Deutschland (VSUD), Mitglied des Vorstands

## 5 Anzahl zulässiger Mandate

Die zulässige Anzahl weiterer Mandate der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konsolidierungskreises der Gesellschaft wurde auf vier Mandate in börsenkotierten und zehn Mandate in nicht kotierten Unternehmen begrenzt sowie auf weitere zehn Mandate in Stiftungen und anderen im Handelsregister (oder entsprechenden ausländischen Registern) eingetragenen Rechtseinheiten. Dabei werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten ein und desselben Konzerns (einschliesslich Minderheitsbeteiligungen, an denen ein solcher Konzern oder die Gesellschaft direkt oder indirekt mit einem Kapital- oder Stimmenanteil von mindestens zehn Prozent beteiligt ist, ohne dass sie konsolidiert werden) je Konzern als ein Mandat gezählt. Diese dürfen jedoch einzeln gezählt die Zahl von 40 zusätzlichen Mandaten nicht übersteigen.

## 6 Entschädigungen, Beteiligungen, Darlehen

Informationen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 54.

## 7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen nur Namenaktien. Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Natürliche und juristische Personen wie gesetzliche Nutzniesser, gesetzliche Vertreter Unmündiger usw., die nicht Aktionäre sind, aber in Folge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht an einer Namenaktie haben, werden auf Antrag hin im Aktienbuch vorgemerkt. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung löschen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden. Die Aktien sind unteilbar. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.

### Stimmrechtsbeschränkungen

Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte aus einer Namenaktie können gegenüber der Gesellschaft nur von einem Aktionär oder Nutzniesser ausgeübt werden, der mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist, sowie von Personen, denen als Folge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht an einer Aktie zusteht. Der Verwaltungsrat bestimmt, wie die Legitimation der Aktionäre für die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung zu

erbringen ist. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Der Präsident des Verwaltungsrats, oder bei dessen Verhinderung der Vorsitzende der Generalversammlung, entscheidet über die Anerkennung einer Vollmacht.

### Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, der durch die Generalversammlung gewählt wird. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, enthält er sich der Stimme. Die allgemeine Weisung, bei in der Einberufung bekanntgegebenen und/oder nicht bekanntgegebenen Anträgen jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

### Statutarische Quoren

Es bestehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden statutarischen Quoren.

### Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung ist im statutarischen Publikationsorgan mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen.

### Traktandierung

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und derjenigen Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht und der Bericht des Konzernprüfers den Aktionären während dieser 20 Tage am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufliegen.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung bzw. auf Durchführung einer Sonderprüfung. Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen und Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 20'000 CHF, das heisst 200'000 Namenaktien der Energiedienst Holding AG, vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Sie haben ein entsprechendes Begehren spätestens 50 Tage vor einer Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitzuteilen. Dem Begehren ist eine Sperrerklärung der Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

### Eintragungen im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch im Hinblick auf die Generalversammlung vom 28. April 2020 ist der 20. April 2020.

## 8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Energiedienst Holding AG ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet (Opting-out).

### Kontrollwechselklauseln

Es existieren keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiterer Kadermitglieder mit Schlüsselfunktionen.

## 9 Revisionsstelle

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

#### Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

Die KPMG AG ist seit dem Geschäftsjahr 1991/1992 Revisionsstelle, prüft seit dem Geschäftsjahr 1995/1996 die konsolidierte Jahresrechnung und seit dem Geschäftsjahr 2014 auch den Vergütungsbericht.

### Amtsantritt des leitenden Revisors

Leitender Revisor ist seit dem 31. März 2017 Daniel Haas.

### Revisionshonorar

Die KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2019 für in der Schweiz und in Deutschland erbrachte Prüfungsdienstleistungen 350'293 € in Rechnung gestellt.

### Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2019 stellte die KPMG AG für den Aufwand für Zertifizierungen (z. B. EEG-Zertifizierung, Grüner Strom-Label etc.) 52'816 €, für IT-Beratungsleistungen 886 € und für Sonderprüfungen 25'145 € (ergänzende Prüfungsleistungen in Bezug auf den Kauf eines Tochterunternehmens, Prüfung im Rahmen einer Zuschussbeantragung und Prüfung des Abhängigkeitsberichts) in Rechnung.

### Informationsinstrumente des externen Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Sie führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen des Berufsstands durch. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat regelmässig über ihre Feststellungen und über Verbesserungsvorschläge. Aufsichtsorgan der externen Revisionsstelle ist der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats. Vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und gegebenenfalls welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere im Beratungssektor,

erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Verwaltungsrat vereinbart mit dem Abschlussprüfer, dass der Präsident des Verwaltungsrats bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht beseitigt werden. Der Verwaltungsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Die Zuständigkeit hierfür liegt allein beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer berichtet dem Verwaltungsrat umfassend über die Ergebnisse seiner Prüfung.

## 10 Informationspolitik

Die Energiedienst Holding AG verfolgt eine offene, umfassende und zeitnahe Kommunikation mit ihren Aktionären und den übrigen Kapitalmarktteilnehmern. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der ausführliche Jahres- und Halbjahres-Geschäftsbericht, die Website [www.energiesdienst.de](http://www.energiesdienst.de), auf der sich der Finanz- und Unternehmenskalender und alle aktuellen Änderungen befinden, sowie Medieninformationen ([www.energiesdienst.de/presse](http://www.energiesdienst.de/presse)), die Generalversammlung und wichtige Kontaktdaten. Die Geschäftsleitung wird neue Fakten, die im Tätigkeitsbereich des Unternehmens eintreten und nicht öffentlich bekannt sind, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie wegen der Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf geeignet sind, den Börsenpreis der zugelassenen Wertpapiere der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, Ad-hoc- und Pressemitteilungen auf der Website [www.energiesdienst.de/presse](http://www.energiesdienst.de/presse) zu abonnieren. Publikationsorgane der Gesellschaft sind das Schweizerische Handelsamtsblatt und der Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland.

Auf der Rückseite des Geschäftsberichts sowie unter [www.energiesdienst.de/investor](http://www.energiesdienst.de/investor) sind die Kontaktdaten von Investor Relations sowie die wichtigsten Termine für das laufende Geschäftsjahr ersichtlich.